

## Allgemeines.

- **Thurow, Willy H.:** *Englisch-Deutsches und Deutsch-Englisches Wörterbuch der Chemie. Nachtrag. Tl. 1 u. Tl. 2. Englisch-Deutsch u. Deutsch-Englisch.* Berlin-Zehlendorf: Arthur Tetzlaff 1940. 85 S. RM. 15.—.

Dieser Nachtrag zu den bereits vorliegenden Teilen des Wörterbuchs bringt in schöner Zusammenstellung vor allem die technische Chemie. Er ist allen denen zu empfehlen, die nicht technische Fachleute sind und sich durch die teilweise schwierige Wortbildung bei den technischen Begriffen finden müssen. *Kanitz* (Berlin).

- Fog, Mogens:** *Die Form medizinischer Mitteilungen.* Ugeskr. Laeg. 1941, 1—5 [Dänisch].

Praktische Anweisungen, in Anlehnung an ein editorial in *J. of Physiol.* 1938 und eine Schilderung von Fishbein, *Medical writing, Jama* 1938. *Einar Sjövall*.

- Weinberger-Goebel, Kira:** *Zur Brandbestattung in Melanesien.* Z. Ethnol. 72, 114—124 (1941).

Die Verf. glaubt aus bestimmten Begleiterscheinungen (s. u.) bei der sporadisch (s. u.) in Melanesien auftretenden Brandbestattung darauf schließen zu können, daß die Totenverbrennung aus Indien (über die indische Kolonisation in Indonesien um den Anfang der christlichen Zeitrechnung) stammt, wo sie schon im vedischen Altertum, nicht lange nach der Einwanderung der Arier (1200 v. Chr.), als gleichberechtigte Bestattungsart neben dem Begraben vorkommt. Der älteste prähistorische Beleg für Leichenverbrennung stammt aus vollneolithischer Zeit, aus der syrischen Dorfkultur (Menghin: *Weltgeschichte der Steinzeit*, Wien 1931). Als eine alte Begleiterscheinung des Leichenbrandes lernen wir das Verstreuen der verkohlten Knochenreste an bestimmten Stellen des Meeres oder in fließendes Wasser kennen. Das Verbreitungsgebiet der Kremation in Melanesien verglichen mit den rassischen, sprachlichen und soziologischen Verhältnissen dieser Gebiete läßt die Frage nach ihrer Herkunft noch im Dunkeln. Bedauerlicherweise fehlt jeder Hinweis auf die schöne sprachgeschichtliche Untersuchung Jacob Grimms, die er in seiner denkwürdigen *Akademierede „Über das Verbrennen der Leichen“* (Abhandlungen zur Mythologie und Sittenkunde, Berlin 1865, im 2. Band der kleineren Schriften) niedergelegt hat. Hier findet sich bereits eine wichtige soziologische Erkenntnis: „Am leichtesten läßt sich der Gegensatz beider Bestattungen durch die Annahme fassen, daß das verbrennen nomadischen, kriegerischen Völkern, das Grab aber ackerbauenden angemessen erscheint... dem einsameren Ackermann sagte stille Beisetzung im engen Hause zu; wer das Korn in die Erde grub, dem mußte geziemt auch selbst in die Erde versenkt zu sein.“ *Kresiment* (Berlin).

## Gesetzgebung. Ärzterecht.

- **Schmidt, Eberhardt:** *Inquisitionsprozeß und Rezeption. Studien zur Geschichte des Strafverfahrens in Deutschland vom 13. bis 16. Jahrhundert.* (Leipziger rechtswissenschaftliche Studien. Hrsg. v. d. Leipziger Juristen-Fak.) Leipzig: Theodor Weicher 1940. 85 S. RM. 4.—.

Die bedeutsame Schrift von E. Schmidt (Leipzig) beweist, daß sich der Inquisitionsprozeß auf deutschem Boden seinen Grundprinzipien nach wie auch hinsichtlich der Methoden, mit denen zunächst in ihm die Verbrechensverfolgung durchgeführt wurde, im 13. bis 15. Jahrhundert ohne Einfluß fremder Rechtsvorbilder entwickelt hat. Es handelt sich bei ihm also um ein Erzeugnis deutscher Rechtspraxis und Rechtssetzung. *v. Neuweiler* (Hamburg).

- Verbot von Abtreibungs- und Verhütungsmitteln.** RdErl. d. RFH u ChdDtPol. im RMdI. v. 9. 2. 1941 — S-VC 3 Nr. 317/40. Minist. bl. Minist. Inn. A 1941, 257—259.

Das von den gerichtlichen Medizinern stets geforderte Verbot von Abtreibungen z. f. d. ges. Gerichtl. Medizin. 35. Bd.